Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsund Rechtsausschuss

Gießen

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Herr Knoth Südanlage 5, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1031 Telefax: 0641 306-2033 E-Mail: dknoth@giessen.de Datum: 26.09.2006

Niederschrift

der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am Montag, dem 11.09.2006,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 22:25 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus (bis 21:05 Uhr)

Frau Christine Wagener (ab 21:05 Uhr in Vertretung für

Stv. Backhaus)

Herr Helge Reinhold Braun

Herr Dieter Gail

Frau Anja-Verena Helmchen

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser Vorsitzende

Herr Klaus-Philipp Lange

Herr Johannes Loheide

Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herrn Christian Otto

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Außerdem:

Frau Ika Veronika Bordasch SPD-Fraktion (bis 21:00 Uhr)
Frau Dietlind Grabe-Bolz SPD-Fraktion (bis 22:15 Uhr)

Herr Klaus-Dieter Grothe Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen

Herr Tjark Sauer Die Linke.Fraktion

Herr Heiner Geißler FW-Fraktion Herrn Johannes Zippel FW-Fraktion

Frau Elke Koch-Michel Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann Oberbürgermeister

Herr Dr. Volker Kölb Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Horst-Friedhelm Skib Leiter des

Vermessungsamtes

Herr Christoph Zörb Dezernat I

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller CDU-Fraktion
Herr Carsten Zörb CDU-Fraktion
Frau Cevvahir Uludag Ausländerbeirat

Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 28 bis 33, die für die nicht öffentliche Sitzung vorgesehen sind, in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Stv. Scherer spricht formal gegen diesen Antrag.

Vorsitzende lässt über den Antrag des Stv. Janitzki abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Ottentliche Sitzung:			
1.	Bürger/-innenfragestunde		
2.	Wahl der weiteren Mitglieder für den Beirat der Volkshochschule - Antrag des Magistrats vom 06.07.2006 -	STV/0214/2006	
3.	Wahl eines stv. Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 18.07.2006 -	STV/0239/2006	
4.	Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 03.08.2006 -	STV/0266/2006	
5.	Hundesteuer - Antrag des Magistrats vom 11.05.2006 -	STV/0083/2006	
6.	Satzung zur Einrichtung des innerstädischen Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE - Antrag des Magistrats vom 10.08.2006 -	STV/0273/2006	
7.	Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE - Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -	STV/0285/2006	
8.	Datenschutzbericht 2005 - Antrag des Magistrats vom 12.07.2006 -	STV/0224/2006	
9.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 -	STV/0175/2006	

- Antrag des Magistrats vom 16.06.2006 -

10.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 - Amt 66 - - Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -	STV/0283/2006
11.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 - - Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -	STV/0284/2006
12.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO Amt - 13 - - Antrag des Magistrats vom 14.07.2006 -	STV/0234/2006
13.	Antrag betreffend Abschiebestopp - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2006 -	STV/0296/2006
13.1.	Keine Abschiebungen im RP Gießen bis zur Neuregelung des Bleiberechts - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2006 -	STV/0314/2006
14.	Sitzordnung in der Stadtverordnetenversammlung - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 27.08.2006 -	STV/0315/2006
15.	Erleichterung von Bürgerbeteiligung - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 -	STV/0338/2006
16.	Änderung der Satzung zum Wochenmarkt - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -	STV/0339/2006
17.	Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 HGO - Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 -	STV/0341/2006
18.	Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen" - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 -	STV/0194/2006
19.	Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -	STV/0342/2006

20. Bericht über den Stand der Einführung der Doppik STV/0344/2006 - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und 21. STV/0346/2006 antisemitischer Gruppierungen in Gießen - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -22. Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte; STV/0347/2006 hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -Vorlegung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs 23. STV/0348/2006 Mittelhessischer Abwasserbetrieb - Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -24. Aktueller Schuldenstand der Stadt Gießen STV/0349/2006 - Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -25. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Wahl der weiteren Mitglieder für den Beirat der Volkshochschule

STV/0214/2006

- Antrag des Magistrats vom 06.07.2006 -

Antrag:

Als Mitglieder sowie als Stellvertreter für den Beirat der Volkshochschule werden gewählt:

Siehe Anlage: Wahlvorschläge.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. Wahl eines stv. Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen STV/0239/2006

- Antrag des Magistrats vom 18.07.2006 -

Antrag:

Als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Ingrid Kaiser wird gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe <u>erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit:</u>

Stellvertreterin Mädchenarbeit: Frau Andrea Weber

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

STV/0266/2006

- Antrag des Magistrats vom 03.08.2006 -

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Helmut Stoy.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Hundesteuer

STV/0083/2006

- Antrag des Magistrats vom 11.05.2006 -

Antrag:

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.

Stv. Loheide fragt zu § 7 Abs. 3 der Satzung, ob auch bei Hunden von Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen zur Steuerermäßigung gegeben seien.

Stadtrat Dr. Kölb sagt zu, sich zu erkundigen.

Stv. Scherer spricht sich gegen die in § 7 Abs. 1 der Satzung vorgenommene Einschränkung des Begünstigtenkreises aus. – Er beantragt getrennte Abstimmung dieses Punktes.

Beratungsergebnis:

- § 7 Abs. 1 der Satzung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE; Nein: FDP).
- Der Gesamtsatzung wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE; StE: FDP).
- Satzung zur Einrichtung des innerstädischen Innovationsbereichs Seltersweg nach INGE
 Antrag des Magistrats vom 10.08.2006 -

STV/0273/2006

Antrag:

- 1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren des Satzungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Aufgabenträger BID Seltersweg e.V. wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Der in Anlage 3 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg wird als Satzung beschlossen.

Stv. Sauer spricht sich für seine Fraktion gegen die Einrichtung von BIDs aus. Die Ausrichtung des BID-Konzeptes liege zu sehr auf der Förderung des Konsumverhaltens. Seine Fraktion setze die Priorität dagegen auf die Erhaltung und Verbesserung eines Lebensraumes, in dem man sich ohne Konsumzwang aufhalten könne und in dem bestimmte Personengruppen nicht ausgeschlossen würden.

Die Stv. Scherer, Loheide, Schirmer und Geißler sprechen sich für die Einrichtung der BIDs aus. Mit BIDs könnten Investitionen auf alle wirtschaftlichen Nutznießer verlagert werden. Andererseits entstünden in diesen Gebieten keine Malls, in denen sich nur von den Betreibern erwünschte Personen aufhalten dürften. In den BIDs würden auch Räume geschaffen, die unabhängig vom Konsum seien. Die Verbesserung der allgemeinen Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sei auch ein Anliegen der Kaufleute und Grundstückseigner.

Oberbürgermeister Haumann betont, dass die hoheitlichen, ordnungsrechtlichen Aufgaben in den BID-Bereichen bei der Stadt blieben.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE)

Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Theaterpark nach INGE Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -

STV/0285/2006

Antrag:

- 1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren des Satzungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Aufgabenträger BID Theaterpark e.V. wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Der in Anlage 3 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Theaterpark wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE)

8. Datenschutzbericht 2005

STV/0224/2006

- Antrag des Magistrats vom 12.07.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht für das Jahr 2005 der kommunalen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen zur Kenntnis.

Stv. Loheide hebt hervor, dass auch die neue Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht für das Jahr 2005 - ebenso wie ihr Vorgänger in seinen Berichten für 2002 und 2003 - darauf hinweise, dass die für den Datenschutz zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreiche. Stv. Loheide fragt, wie der Magistrat gedenke, dem Mangel Abhilfe zu schaffen.

Oberbürgermeister Haumann entgegnet, der Magistrat sei nicht der Auffassung, dass ein Mangel vorliege. Der Datenschutzbericht zeige, dass in allen Bereichen die Aufgaben erfüllt würden.

Stv. Janitzki kritisiert mit Bezug auf die Seiten 11 und 12 des Datenschutzberichtes, das Vorabkontrollen (gemäß § 7 Abs. 6 HDSG) nicht vorgenommen wurden; dies sei ein gravierender Verstoß gegen das Datenschutzgesetz. Auch für das neue Informationssystem der Stadt Gießen sei keine Vorabkontrolle

erfolgt, noch liege ein Verfahrensverzeichnis (gemäß § 6 HDSG) vor. Versäumnisse dieser Art würden seit Jahren in den Datenschutzberichten moniert. - Stv. Janitzki erinnert, dass seine Fraktion schon aufgrund der früheren Datenschutzberichte gefordert habe, die (Teil-)Stelle für den Datenschutz zu erweitern, allerdings vergeblich.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0175/2006 100 HGO - Amt 65 -

- Antrag des Magistrats vom 16.06.2006 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2810.949000.040 - Hochbau allgem. Investitionsaufwand - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

240.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

2.2810.940100.040 - Erneuerung Fachräume - = 140.000,00 € 2.2810.940400.040 - Sanierung Friedrich-Ebert-Schule - = 100.000,00 € 240.000,00 €

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0283/2006 100 - Amt 66 -

- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.6300.951390.1 051 - Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

200.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

2.6650.955400.2 055 - Ausbau Frankfurter Straße - = 110.000,00 € = 90.000,00 € = 90.000,00 €

Stv. Loheide fragt zu dem Deckungsvorschlag aus der Haushaltsstelle "Ausbau Frankfurter Straße", ob dieses Geld übrig sei oder ob eine Einzelmaßnahme verschoben worden sei.

Stadtrat Dr. Kölb sagt eine Beantwortung zu.

Weitere Fragen des Stv. Janitzki werden beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0284/2006 100 HGO - Amt 65 -

- Antrag des Magistrats vom 15.08.2006 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2810.940320.040 - Ausbau u. Modernisierung Sporthalle Ost - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

186.691,38 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.9120.977000.0 001 - Tilgung private Unternehmen -.

Auf Frage des **Stv. Loheide** bestätigt **Stadtrat Dr. Kölb**, dass die überplanmäßige Ausgabe <u>vorsorglich</u> für die Begleichung einer Rechnung beantragt werde, die für eine Leistung gestellt werden könnte, für die bereits eine Abschlagszahlung getätigt worden sei. Die Abschlagszahlung sei in die Insolvenzmasse geflossen.

Stv. Lange äußert, im Baugewerbe würden Abschlagszahlungen gewöhnlich erst gezahlt, wenn die Teilarbeit bereits erbracht sei. Insofern sei die Notwendigkeit einer doppelten Bezahlung nicht ersichtlich.

Stadtrat Kölb sagt zu, sich zu erkundigen.

Stv. Janitzki kritisiert, dass der Umbau der Osthalle dem Bereich "Schulen" zugeordnet sei. Weiterhin kritisiert er die fortlaufende Kostensteigerung der Maßnahme als unendliche Geschichte. Er möchte eine Aufstellung über die Kostenentwicklung.

Stadtrat Dr. Kölb verweist auf die Aufstellung, die zur letzten Sitzung des HFWR-Ausschusses vorgelegt worden sei.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/Linke/FDP; StE:

SPD).

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0234/2006 100 HGO Amt - 13 -

- Antrag des Magistrats vom 14.07.2006 -

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.1110.571000 - Betriebskosten Personalausweise - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

50.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.9140.850000 - allgemeine Deckungsreserve -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Antrag betreffend Abschiebestopp

STV/0296/2006

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen den Oberbürgermeister aufzufordern, sich beim hessischen Innenminister dafür einzusetzen, dass bis zum Zustandekommen einer Bleiberechtsregelung keine Personen abgeschoben werden, die den Kriterien entsprechen, die der Innenminister als Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung benannt hat.

Sie fordert den Oberbürgermeister weiterhin auf, zur Klärung unterschiedlicher Sichtweisen in Einzelfällen sowie zur einheitlichen Behandlung einer entsprechenden Bleiberechtsregelung eine "Clearing-Stelle" entsprechend dem Modell des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar einzusetzen.

Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 13 und 13.1 zur gemeinsamen Behandlung auf.

Stv. Loheide äußert für die SPD-Fraktion die Bereitschaft, die im SFJS-Ausschuss gefundene Übereinkunft zu übernehmen. Im letzten Satz des Koalitionsantrages solle aber vor dem letzten Wort "umgehend, aber spätesten bis zum Ende des Jahres 2006" eingefügt werden.

Stv. Dr. Deetjen gibt zu bedenken, dass diese Zeitvorgabe verfahrenstechnisch möglicher Weise nicht zu erfüllen sei.

Stv. Grothe schlägt vor, die Formulierung "möglichst bis zum Ende des Jahres 2006" zu verwenden.

Stv. Loheide erklärt sich einverstanden.

Vorsitzende lässt über den 1. Absatz mit der in der Sitzung des SFJS-Ausschusses beschlossenen Ergänzung: "Der Oberbürgermeister soll in der nächsten Sitzung über das Ergebnis seiner Bemühungen berichten" abstimmen.

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig zugestimmt.

Vorsitzende lässt über den 2. Absatz mit der Ergänzung "möglichst bis zum Ende des Jahres 2006" vor dem letzten Wort abstimmen.

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig zugestimmt.

Vorsitzende lässt über den so geänderten Gesamtantrag abstimmen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

13.1. Keine Abschiebungen im RP Gießen bis zur Neuregelung des Bleiberechts

STV/0314/2006

- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, sich beim hessischen Innenminister schnellstens dafür einzusetzen, dass bis zur geplanten Konferenz der Innenminister im November zur Neuregelung des Bleiberechts keine seit über 5 Jahren geduldeten Ausländer im Bereich des RP Gießen mehr abgeschoben werden und umgehend über das Ergebnis zu berichten.

Der Antrag wurde in der Sitzung des SFJS-Ausschusses am 06.09.2006 zurückgezogen.

14. Sitzordnung in der Stadtverordnetenversammlung - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und

STV/0315/2006

FDP vom 27.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung die aus der Anlage ersichtliche Sitzordnung.

Stv. Grabe-Bolz kritisiert, dass hinsichtlich der Sitzordnung in der Stadtverordnetenversammlung bereits Fakten geschaffen wurden, ohne dass vorher versucht worden sei, ein Einvernehmen herzustellen. - Inhaltlich stimme sie dem Antrag zu.

Stv. Gail fragt, ob Einvernehmen erzielt werden könne, dass die beantragte Sitzordnung schon in der kommenden Stadtverordnetensitzung gelte.

Stv. Zippel findet es beschämend, dass die Fraktionen bisher keine Einigung in der Frage der Sitzordnung erzielen konnte und daher die Notwendigkeit entstanden sei, dieses Thema als offiziellen Tagesordnungspunkt in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. Er schlägt vor, sich darauf zu einigen, dass die beantragte Sitzordnung realisiert und der offizielle Antrag zurückgezogen werde.

Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. **Stv. Scherer** zieht den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

15. Erleichterung von Bürgerbeteiligung - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 -

STV/0338/2006

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt,

die Auswertung von öffentlich ausgelegten Unterlagen der Stadtverwaltung (z. B. zu einem Bebauungsplan) dadurch zu erleichtern,

- dass die Bürger von diesen Dokumenten auf Wunsch Kopien zum Selbstkostenpreis erhalten können.
- dass die Unterlagen nicht im Flur, sondern in einem gesonderten Raum ausgelegt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger die Unterlage in Ruhe an einem freien Arbeitsplatz studieren können.

Dies soll auch für Unterlagen gelten, die nicht im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen, öffentlichen Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden müssen, sondern nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz zur stärkeren Bürgerbeteiligung allgemein zugänglich sind.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, nicht die Bürger durch zu hohe Bearbeitungsgebühren z. B. bei Widerspruchsverfahren gegen eine neue Verkehrsregelung davor abzuhalten, bei Entscheidungen der Stadtverwaltung mitzuwirken.

Die Bearbeitungsgebühren sind auf ein Mindestmaß zu senken. Weiterhin müssen die Bürger über die eventuellen Kosten eines Widerspruchs und über alternative, kostenfreie Formen des Einspruchs informiert werden.

Stv. Janitzki trägt die Begründung des Antrages vor.

Stv. Wagener bittet, den Antrag zurückzuziehen im Hinblick darauf, dass in ca. zwei Jahren die Stadtverwaltung zentralisiert in dem neuen Rathaus arbeite und dort ein zentraler Raum für die Akteneinsicht eingerichtet werden könne. Derzeit sei es nicht in allen Niederlassungen der Stadtverwaltung möglich, Kopien für Bürger zu fertigen; es gebe nicht an jedem Ort eine Kasse zur Bezahlung der Kopien.

Stv. Loheide entgegnet, dass zum einen sicherlich in allen Ämtern ein Kopierer vorhanden sei, zum andern die Gebühren für Kopien überwiesen werden könnten; wenn die Anzahl der Kopien gering sei, könnten sie kostenlos abgegeben werden. Für die Akteneinsicht könne mit gutem Willen auch in der derzeitigen Situation ein gerade freier Raum oder freier Tisch in einem Büro gefunden werden.

Stv. Scherer äußert, dass bei einer Akteneinsichtsnahme ein Bediensteter zugegen sein muss, damit gewährleistet sei, dass keine Unterlagen weg kommen. Weiterhin müssten Kopien von Bediensteten gefertigt werden. Für diese Dienstleistungen seien Gebühren zu zahlen.

Stv. Dr. Deetjen schlägt vor, dass zunächst eine Prüfung zu den rechtlichen, organisatorischen und kostenmäßigen Aspekten des Antrags erfolgen soll.

Stv. Loheide stimmt einer solchen Prüfung zu. Sie solle bis zur nächsten Sitzungsrunde abgeschlossen sein.

Stv. Lange berichtet über die ihm bekannte Handhabung des Ordnungsamtes gegenüber Anwälten. Letztere könnten dort die Akten einsehen, würden auf einem Vordruck die Seiten der (durchnummerierten) Akten, die sie kopiert haben möchten, eintragen und könnten ca. drei Tage später die Kopien im Stadtbüro, wo Gebührenkassen vorhanden seien, abholen.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst die **Vorsitzende** zusammen, dass zu Ziffer 1 des Antrages das Einvernehmen bestehe, dass die Verwaltung die rechtlichen, organisatorischen und kostenmäßigen Aspekten prüfen und das Ergebnis der Prüfung bis zur nächsten Sitzung (06.11.2006) vorlegen solle.

Zu Ziffer 2 des Antrages merkt **Stv. Scherer** an, dass es hinsichtlich der Berechnung der Verwaltungsgebühren rechtliche Grundlagen gebe, die

einzuhalten seien.

Stv. Janitzki betont, das es auch bei der Festsetzung der Gebührenhöhe Ermessensspielräume gebe.

Oberbürgermeister Haumann entgegnet, die Verwaltung müsse nach der Gebührenordnung verfahren und habe insofern keinen Ermessensspielraum.

Stv. Grothe äußert zum letzten Satz der Ziffer 2 des Antrages, dass es nach seiner Kenntnis gesetzlich verboten sei, Bürger im Vorhinein auf eventuelle Kosten eines Widerspruchs hinzuweisen. Durch solche Hinweise könne der Verdacht entstehen, die Verwaltung wolle den Widerspruch verhindern.

Vorsitzende schlägt vor, dass bis zur nächsten Sitzung (06.11.2006) auch zu Punkt 2 des Antrages von der Verwaltung geprüft und dargestellt werde, welche Möglichkeiten es gebe.

Der Antragsteller, Stv. Janitzki, stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

16. Änderung der Satzung zum Wochenmarkt- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -

STV/0339/2006

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, § 8 Absatz 2 der "Ortssatzung zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktordnung) für die Universitätsstadt Gießen vom 06.05.1999" durch folgenden Satz zu ergänzen:

"Ausnahmen für die Bestimmungen über das Ausrufen oder Anpreisen von Waren bestehen von 13 bis 14 Uhr."

Stv. Grabe-Bolz berichtet, ihre Fraktion habe den Antrag aufgrund aktueller Konflikte (Maßregelung von Marktbeschickern), die auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden seien, gestellt. Nach eingehenden Gesprächen mit Marktbeschickern und deren Sprecher habe sich die Fraktion nun entschieden, den Antrag zurückzunehmen, allerdings mit der Erwartung, dass die Wochenmarktsatzung hinsichtlich des Anpreisens der Waren nicht so starr ausgelegt werde wie es in letzter Zeit teilweise geschehen sei.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

17. Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 HGO

STV/0341/2006

- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge gemäß § 38 der Hessischen Gemeindeordnung beschließen, dass in der Hauptsatzung der Stadt Gießen die Zahl der Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen ab der nächsten Wahlperiode von 59 Stadtverordneten auf 51 Stadtverordnete festgelegt wird.

Stv. Zippel begründet den Antrag. Ziel der beantragten Verkleinerung sei eine größere Effizienz hinsichtlich der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung. Ein positiver Nebeneffekt sei eine Einsparung von ca. 150.000 € pro Wahlzeit. Für den Fall, dass eingehender Beratungsbedarf bei den Fraktionen bestehe, bietet Stv. Zippel an, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Stv. Grabe-Bolz wertet den Antrag als populistisch.

Stv. Schirmer gibt zu bedenken, dass auch Stadtverordnete, die in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nicht das Wort ergriffen, in ihren Fraktionen wertvolle Arbeit leisten.

Stv. Scherer sieht in dem Antrag auf Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag gegen das Ehrenamt.

Stv. Loheide argumentiert, die großen Parteien hätten den Anspruch und die Aufgabe, mit Vertretern aller Stadtgebiete in der Stadtverordnetenversammlung präsent zu sein. Bei einer Verkleinerung entstünde das Problem, dass Ansprechpartner für bestimmte Bereiche der Stadt nicht mehr zur Verfügung ständen.

Stv. Dr. Deetjen ergänzt, eine Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung könnten auch kleinen politische Parteien oder Gruppierungen Nachteile bringen, insofern diese leichter nicht mehr in Fraktionsstärke oder gar nicht mehr vertreten sein könnten. Dies stände im Gegensatz zu dem, was mit dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde beabsichtigt worden sei.

Stv. Zippel betont abschließend, der Antrag sei ernst und nicht populistisch gemeint. Der Gesetzgeber habe sich durchaus etwas dabei gedacht, als er mit der Bestimmung des § 38 Absatz 2 HGO die Möglichkeit der Verkleinerung der Gemeindevertretungen schuf. Es gebe auch genügend Kommunen, die diese Möglichkeit wahrgenommen haben.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

18. Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen"- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 -

STV/0194/2006

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gruppen, die in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, aber dort nur mit einem Sitz vertreten sind,

- sind in die Arbeit des Ältestenrates einzubinden und gleichberechtigt bei seinen Beratungen zu beteiligen. In diesem Sinne ist der § 8 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu ändern.
- 2. erhalten eine angemessene finanzielle Unterstützung für ihre Aufwendungen zur Geschäftsführung.

Stv. Janitzki trägt den Antrag und die Antragsbegründung vor: Die Einbindung der "Ein-Personen-Fraktionen" in die Arbeit des Ältestenrates (Punkt 1 des Antrages) sei im Interesse aller Fraktionen, weil dadurch zu einem reibungslosen Ablauf der Stadtverordnetensitzungen beigetragen werden könne. - Eine angemessene finanzielle Unterstützung der "Ein-Personen-Fraktion" (Punkt 2 des Antrags) ergebe sich aus der Arbeitsbelastung und den damit verbundenen Aufwendungen sowie aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Festlegung, dass eine Fraktion und die damit verbundene finanzielle Förderung erst bei zwei Mitgliedern beginne, sei eine willkürliche; beispielsweise habe beim Landkreises Gießen die dortige Koalition in der Geschäftsordnung festgelegt, dass eine Fraktion erst ab vier Mitglieder bestehe.

Stv. Gail entgegnet, die Fraktionszuwendungen seien für die Koordinierung der Fraktionsarbeit gedacht. Bei einzelnen Personen bestünde hierzu keine Notwendigkeit. - Weiterhin möchte er der Gefahr vorbeugen, dass einzelne Vertreter eines Wahlbündnisses sich von der gebildeten Fraktion abspalten und daraufhin einen Anspruch auf Förderung durch Fraktionsgelder erheben.

Stv. Scherer kritisiert, dass der Antrag auf Einbindung von Ein-Personen-Gruppierungen in den Ältestenrat zu einem Zeitpunkt komme, zu dem dieses Thema Teil des noch laufenden Verfahrens der Neufassung der Geschäftsordnung ist. Dies sei kontraproduktiv, auch für das Anliegen selbst.

Stv. Janitzki äußert, die finanzielle Förderung einzelner Stadtverordneten, die sich von einer Fraktion abspalteten, könnte durch entsprechende Formulierungen

ausgeschlossen werden. - Den Antrag auf Einbindung in den Ältestenrat habe habe er jetzt vorgebracht, damit er nicht in der Diskussion um die Geschäftsordnung untergehe.

Stv. Janitzki berichtet aus den nichtöffentlichen Beratungen des Ältestenrates zur Neufassung der Geschäftsordnung.

Stv. Dr. Deetjen findet es nicht gut, dass der Antragsteller nicht die Geduld aufbringe, den Abschluss der Beratungen im Ältestenrat abzuwarten. Er werde nicht für diesen Antrag stimmen, bevor die Beratungen im Ältestenrat nicht abgeschlossen seien.

Stv. Braun mahnt, die Fragen der internen Struktur der Stadtverordnetenversammlung gehörten in den Ältestenrat. Wenn die Sitzordnung, die Anzahl und die Zusammenarbeit der Stadtverordneten ausgiebig behandelte Themen dieser Ausschusssitzung seien, werde in der Bevölkerung der Eindruck gestärkt, es gehe den Stadtverordneten mehr um sich selbst als um sachliche Themen. - Die Festlegung des Landkreises Gießen, eine Fraktion aus mindestens vier Mitgliedern bestehen zu lassen, sei im dortigen Ältestenrat erfolgt. Deshalb werde er dazu nicht Stellung nehmen.

Stv. Janitzki beantragt getrennte Abstimmung der beiden Punkte seines Antrags.

Beratungsergebnis:

- Zu Punkt 1: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).
- Zu Punkt 2: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

19. Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen

STV/0342/2006

- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zur Unterstützung des Medizinschwerpunktes in Gießen mit der Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen. Parallel zu den Untersuchungen der Landesregierung wären als erste Schritte eine Konzeption für ein Medizintechnologiezentrum am Standort des geplanten Gewerbegebietes Leihgesterner Weg sowie eine Konzeption für ein Werbekonzept Medizicluster Gießen vorzulegen.

Stv. Loheide begründet den Antrag kurz.

Oberbürgermeister Haumann legt dar, die Stadt Gießen mit ihren Ämtern Wirtschaftsförderung und Stadtplanung sei in dieser Angelegenheit auf allen

Ebenen mit verankert und tätig. Das im Antrag Geforderte befinde sich bereits in der Umsetzung. Wenn das Konzept vorliege, würden die Gremien damit befasst.

Stv. Scherer sagt, nach der Stellungnahme des Oberbürgermeisters sehe er keine Notwendigkeit, dem Antrag zuzustimmen.

Stv. Dr. Deetjen äußert sich in gleicher Weise. Inhaltlich sei der Antrag in Ordnung. In formaler Hinsicht sei es aber überflüssig, zu Angelegenheiten, die bereits in der gewünschten Weise am Laufen seien, einen Antrag zu bringen.

Stv. Koch-Michel findet es durchaus sinnvoll, durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das Bemühen des Magistrates zu unterstützen.

Stv. Loheide betont, die Inhalte seines Antrages seien weitergehend als das ihm bisher zu der Sache Bekanntgewordene.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: GR).

20. Bericht über den Stand der Einführung der Doppik
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

STV/0344/2006

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

- 1. im HFWR-Ausschuss einen Bericht über den Stand der Einführung der Doppik zu geben,
- 2. eine Einführungsveranstaltung in die Grundlagen des neuen Haushaltsrechts und die neue Haushaltsstruktur (Doppik) für Stadtverordnete und Ortsbeiratsmitglieder anzubieten.

Stv. Loheide begründet den Antrag mit wenigen Worten.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

21. Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen

STV/0346/2006

- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alles in ihrer Macht

stehende zu unternehmen, um Auftritte rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen zu unterbinden. Hierfür sind alle versammlungs- und ordnungsrechtlichen Mittel einschließlich Auflagen auszuschöpfen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Stv. Loheide begründet den Antrag. Es solle erstens eine Zeichen gesetzt werden, dass rechtsradikale und antisemitische Gruppierungen in der Stadt Gießen nicht erwünscht sind. Zweitens solle solchen Gruppierungen ihr Wirken erschwert werden. Drittens solle durch Gerichtsverfahren Öffentlichkeit erreicht werden mit dem Ziel, dass sich zu den Auftritten eine Gegenöffentlichkeit formieren könne. Stv. Loheide betont, es sei ihm wichtig, dass die Fraktionen zu einer gemeinsamen Position finden.

Stv. Scherer stellt für die Koalition folgenden Änderungsantrag:

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Magistrat der Stadt Gießen alles in seiner Macht stehende unternimmt, um Auftritte rechtsradikaler, antisemitischer, neofaschistischer oder antidemokratischer Parteien und Gruppierungen in Zukunft zu unterbinden. Dazu sollen alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, sofern sie nicht völlig aussichtslos erscheinen.
- 2. Die Bekämpfung solcher Gruppierungen ist aber vor allem eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie zu bewältigen ist nur möglich mit Zivilcourage eines jeden einzelnen. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert daher an alle Gießener Bürgerinnen und Bürger, allen Bestrebungen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung in Frage stellen, konsequent entgegenzutreten."

Stv. Grabe-Bolz betont, es sei wichtig, die rechtlichen Mittel, die nicht völlig aussichtslos erscheinen, auch wirklich auszuschöpfen. In der Stadt Marburg sei es immerhin gelungen, eine Kundgebung der NPD durch Auflagen an die Stadtgrenze zu drängen, was dazu geführt habe, dass die NPD auf ihre Demonstration verzichtete. Auch in Gießen hätte es eine Chance gegeben, die Demonstration der NPD nicht an dem Tag des Besuches ehemaliger Opfer genehmigen zu müssen.

Stv. Schirmer betont, es müsse öffentlich werden, wenn rechtsradikale Gruppierungen Kundgebungen planten. Daraufhin könnten durch Gegendemonstrationen Kund getan werden, dass diese Gruppierungen hier unerwünscht sind.

Stadtrat Dr. Kölb äußert, aus datenschutzrechtlichen Gründen könne der Magistrat nicht veröffentlichen, dass eine Gruppe XY eine Kundgebung angemeldet habe.

Stv. Janitzki plädiert für eine politische Auseinandersetzung mit den rechtsradikalen Gruppen. Hierfür sei das Informieren der Öffentlichkeit über

deren geplanten Veranstaltungen wichtig. Dem Datenschutz könne damit Genüge getan werden, dass alle Veranstaltungen dieser Art auf der Internet-Seite der Stadt veröffentlicht würden. Stv. Janitzki stellt für die Linke. Fraktion folgenden Änderungsantrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Öffentlichkeit über sämtliche genehmigte Informationsstände, Mahnwachen, Demonstrationen etc. unverzüglich auf einer Internet-Seite der Stadt und in Mitteilungen an die Presse zu unterrichten. Von der anmeldenden Person hat das Ordnungsamt zu erfragen, für welche Gruppe(n) oder Organisation(en) die Maßnahme beantragt wird."

Stv. Lange betont, dass die NPD verfassungsrechtlich nicht verboten ist. Dies bedeute, dass ihr alle Recht, die die Verfassung demokratischen Parteien gewährt, zustehen. Hieran seien alle Verwaltungen gebunden. Aus der in den Medien veröffentlichten Rechtssprechung könne man ersehen, dass Verbote gegen Kundgebungen in zweiter Instanz nur dann bestätigt würden, wenn zu befürchten sei, dass durch das Auftreten von Gegendemonstrationen die öffentliche Sicherheit und Ordnung massiv gestört würde. Ständige Niederlagen der Stadt vor Gericht könnten wie eine Legitimierung der rechtsextremen Gruppierungen wirken und die Autorität der Stadt schwächen. Die Juristerei sei für politische Auseinandersetzungen weitestgehend ungeeignet. Das Versammlungsgesetz sei verfassungskonform anzuwenden.

Stv. Braun sagt, es sei illegitim, Gerichtsverfahren gegen NPD-Auftritte zu betreiben, nur um diese öffentlich zu machen. Weiterhin hält er es für nicht sinnvoll, alle Kundgebungen im Internet zu veröffentlichen. Mit dieser Art von Veranstaltungskalender betreibe man Öffentlichkeitsarbeit auch für die NPD und könnte damit bewirken, dass irgendwelche Randalierer durch die offiziellen Mitteilungen der Stadt Gießen auf Gelegenheiten hingewiesen würden, wo sie "mitmischen" können.

Stv. Loheide gibt bekannt, seine Fraktion sei bereit, im Interesse des Erzielens einer gemeinsamen Erklärung den Änderungsantrag der Koalition zu übernehmen. Stv. Loheide spricht sich zusätzlich für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus: Es solle rechtlich geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, die geplanten Auftritte rechtsradikaler Gruppierungen bekannt zu machen, damit sich Gegenöffentlichkeit formieren könne.

Oberbürgermeister Haumann sagt eine solche Prüfung zu.

Vorsitzende lässt über von der SPD-Fraktion übernommenen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

Stv. Janitzki zieht den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte; hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

STV/0347/2006

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Zuge der Fortschreibung/Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte bei der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte neu aufzunehmen:

- 1. Der Magistrat verpflichtet sich, den Ortsbeirat rechtzeitig und umfassend über beabsichtigte städtische Maßnahmen vor Ort zu informieren.
- 2. Der Magistrat verpflichtet sich, Anträge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah, spätestens innerhalb einer Frist von 6 Wochen, schriftlich zu beantworten.
- Der Magistrat sichert dem Ortsbeirat, in Person des Ortsvorstehers, eine förmliche Anhörung in Form eines Rederechtes in den Ausschüssen/Stadtverordnetenversammlung zu.
- 4. Der Magistrat verpflichtet sich, zu den Sitzungen der Ortsbeiräte den zuständigen Dezernenten oder dessen Vertretung zu entsenden. Auf Anforderung des Ortsbeirates sollten Vertreter der Fachämter an der Sitzung teilnehmen. Der zuständige Dezernent sollte vorbereitet sein und Auskunft geben können!

Stv. Koch-Michel stellt den Antrag zurück, da die Behandlung des Themas in den Ortsbeiräten noch im Gange sei.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

23. Vorlegung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Mittelhessischer Abwasserbetrieb

STV/0348/2006

- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich die mehrfach angeforderte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Mittelhessischer Abwasserbetrieb vorzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

24. Aktueller Schuldenstand der Stadt Gießen

STV/0349/2006

- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung folgende Fragen bzgl. des aktuellen Schuldenstandes zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand, einschließlich der Kassenkredite und der Schulden des Eigenbetriebes und der Eigengesellschaften?
- 2. Wie hoch ist die aktuelle und die prognostizierte Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres?
- Welche Maßnahmen wird der Magistrat unternehmen, um die Verschuldung zu senken?

Stv. Koch-Michel weist daraufhin, dass es sich um einen Berichtsantrag handele.

Stv. Scherer entgegnet, Punkt 3 des Antrags könne nicht als Berichtsantrag verstanden werden.

Stv. Koch-Michel antwortet, zunächst gehe es ihr um die Beantwortung der Punkte 1 und 2. Punkt 3 ihres Antrages ziehe sie zurück und behalte sich vor, ihn in einem separaten Antrag erneut zu stellen.

Vorsitzende lässt über den restlichen Antrag (Punkte 1 und 2) abstimmen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: GR).

25. Verschiedenes

Stv. Lange bittet den Magistrat, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006 die Summe zu nennen, die die einvernehmliche Aufhebung des Anstellungsvertrages der bisherigen Operndirektorin der Stadttheater GmbH kostet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Astrid Eibelshäuser

(gez.) Dieter Knoth